

Datum 03.12.2021
Nr.: RA-284/2021

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Susanne Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Pflichtumtausch Führerschein

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fahrerlaubnisbehörde Döbeln hat den Antrag auf Pflichtumtausch des Führerscheins ermöglicht, ohne dass der Antragsteller persönlich in der Behörde erscheinen muss. Lediglich die Abholung erfolgt persönlich. Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es der Stadtverwaltung Chemnitz möglich, die Antragstellung ebenfalls auf schriftlichem oder elektronischem Weg zu ermöglichen?
2. Ab wann könnte dieses Verfahren zur Anwendung kommen?
3. Welche Voraussetzungen sind dafür zu schaffen?
4. Wenn nein, aus welchen Gründen kann dies nicht ermöglicht werden?

Mit freundlichen Grüßen

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.